

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK,
Bern

tp-secretariat@bj.admin.ch

Liestal, 6. Februar 2024

Vernehmlassung betreffend Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung.

Wir begrüssen den Änderungsentwurf, die Bestimmungen stellen eine wichtige Grundlage für die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Notrufdienste und der Kommunikation mit den Blaulichtorganisationen bei Störungen in der Stromversorgung dar. Insbesondere begrüssen wir die Priorisierung innerhalb der teilnehmenden Organisationen.

Neben der Erreichbarkeit durch die Bevölkerung muss es den Notrufdiensten möglich sein, Daten innerhalb der Organisationen sowie untereinander auszutauschen. Im Weiteren müssen Synergien mit dem geplanten mobilen, breitbandigen Sicherheitskommunikationssystem (MSK) für alle Beteiligten koordiniert umgesetzt werden, letzteres im Sinne eines wirtschaftlichen Betriebes (Art. 20 Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, BZG).

In Bezug auf die vorgeschlagenen Änderungen beantragen wir, Art. 96h Abs. 2 Bst. b zu streichen. Die Begrenzung auf maximal 1.5 Millionen Personen ist unserer Ansicht nach nicht ausreichend. Das oberste Ziel der vorliegenden Verordnungsänderung ist die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung und der Wirtschaft vor Ausfällen der Telekommunikation bei Stromversorgungskrisen. Dies soll durch die Härtung der Mobilfunknetze erfolgen, was auch bei Ereignissen gewährleistet sein muss, die mehr als 1.5 Millionen Personen betreffen.

Uns ist es ein grosses Anliegen, dass unter den im Verordnungsentwurf vorgesehenen Massnahmen zur Aufrechterhaltung der unverzichtbaren Fernmeldedienste über Mobilfunk (Art. 94a Abs. 2 und Abs. 3) auch sogenannte Alarmierungssysteme wie beispielsweise «eAlarm» fallen. Dieses ermöglicht in der Ereignisbewältigung ein rasches und effizientes Handeln der Behörden und Organe für Rettung und Sicherheit (BORS). Insbesondere stellt das System für die Alarmierung von

sekundären Einsatzmitteln (beispielsweise Zivilschutz, Personal-Notfalltreffpunkte usw.) einen wichtigen Pfeiler dar und die Kommunikation erfolgt in der Regel über das Mobilfunk-Netz (zum Senden wie auch Empfangen von Alarmen/Aufgeboten).

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin